



# Beitragsordnung

## der LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz

Auf Grund des § 108 Absatz (5) des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz vom 1. September 2003 haben die Studierendenschaften der Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz eine Konferenz der Allgemeinen Studierendenausschüsse gebildet. Mit Beschluss der Vollversammlung der LandesAStenKonferenz (LAK) vom 23. Oktober 2009 hat die LAK die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Geändert mit Beschluss der Vollversammlung der LAK vom 04. November 2016.

### § 1 Zweck

- (1) Die Mitgliedschaft in der LAK ist kostenfrei.
- (2) Ein Mitglied kann mit Unterzeichnung der Beitragsverabschiedung freiwillig Beiträge zur LAK zahlen. Beitragszahlende Mitglieder haben das Recht über Finanzanträge zu entscheiden.

### § 2 Beitragshöhe

- (1) Die Höhe des freiwilligen Beitrages wird auf 0,075- EUR je Semester und Studierenden festgesetzt. Für ASten, die weniger als 3.000 Studierende vertreten, gilt ein freiwillig zu entrichtender Festbetrag von 50,00 Euro als Mitgliedsbeitrag.
- (2) Die Zahl der Studierenden wird für das jeweilige Semester durch Abfrage bei den Hochschulen ermittelt.

### § 3

Die Beiträge stehen den Organen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

### § 4

Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch einen von den beitragszahlenden Mitgliedern zu bestimmenden AStA.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 23. Oktober 2009 in Kraft.